



Suchergebnisse: Wohlfahrt

Juli 1148 – Dank der Templer endet der Kreuzzug nicht in einem Desaster

Damaskus * Die Kreuzfahrer können zwar die Obstgärten von Damaskus erobern, stoßen aber auf heftigen Widerstand und verlegen deshalb ihre Truppen in den Osten der Stadt. Doch dieses Gebiet war eine offene Ebene, die weder Schutz noch Wasser bot, sodass die christlichen Kampftruppen schließlich zum Rückzug gezwungen waren. Die Templer erwerben sich durch ihre Teilnahme am Zweiten Kreuzzug den Ruf fanatischer Kämpfer von großem Mut, äußerster Disziplin, aber auch von außerordentlicher Überheblichkeit. Frankreichs König Ludwig VII. berichtet, dass es nur den Tempelherren zu verdanken sei, dass der falsch geplante und schlecht geführte Kreuzzug nicht in einem Desaster endete. Es folgen wechselseitige Beschuldigungen, die das Verhältnis zwischen dem Abendland und den Kreuzfahrerstaaten auf Jahre hin vergiften. Und die Akteure des Zweiten Kreuzzuges beschönigen die Geschichte, indem sie eisern die Schmach verschweigen oder schön reden. Die Kritiker, die den Tod von vielen Tausenden als sinnlose Opfer bezeichnen, werden immer lauter. Bernhard von Clairvaux, der in seinen Kreuzzug-Predigten sagte: „Im Tod des Heiden sucht der Christ seinen Ruhm, weil Christus verherrlicht wird“, erklärt jetzt, dass das Desaster durch die Sünden der Pilger verursacht worden ist und dass Gott deshalb den Kreuzfahrern seinen Segen entzogen habe. Bischof Otto von Freising, ein Bruder des Stauferkönigs Konrad III. und selbst aktiver Teilnehmer am Zweiten Kreuzzug, räumt zwar den Misserfolg des Unternehmens ein, versucht aber zumindest einen kleinen Gewinn zu erkennen, wenn er den Kritikern entgegnet: „Wenn [...] unser Feldzug nicht gut war zur Ausweitung unserer Grenzen, noch für die Wohlfahrt unseres Leibes, so war er dennoch gut für das Heil vieler Seelen“. Bernhard von Clairvaux ist von der Kritik an seiner Person schwer enttäuscht, weshalb er sich gegenüber Papst Eugenius III. ausführlich rechtfertigt und dabei jede Schuld von sich weist: „Wir eilten nicht dorthin wie ins Ungewisse, sondern auf Deinen, ja durch Dich auf Gottes Befehl“. Der Zisterzienser-Abt lässt sich schließlich in Chartres erneut zum Anführer eines Kreuzzuges wählen, doch der Papst will nach den gemachten leidigen Erfahrungen diesen Plan erst fördern, wenn die Aussicht auf Erfolg auch gesichert ist.

1773 – Wozu denn soll der Bauer Lesen und Schreiben lernen?

München * Die staatlich angestrebte Schulreform stößt auf harten Widerstand. Der Erzpriester Martin Joseph Jacabin meint: „Wozu denn sollte der Bauer Lesen und Schreiben lernen! [...] Der Allmächtige Gott hat auch dem des Lesens und Schreibens unkundigen



Landvolk genügsame Kräfte gegeben, dasjenige begreifen zu können, was zu seiner zeitlichen und ewigen Wohlfahrt erforderlich ist. [...] So lang man, sozusagen, ein einziges Buch gehabt, war fast alles fromm und heilig.“

1. Januar 1806 – Bayern wird extrem emotionslos zum Königreich erhoben

Königreich Bayern - München-Graggenau * Das Kurfürstentum Bayern wird von Napoleon Bonaparte zum Königreich erhoben. Aus Kurfürst Max IV. Joseph wird König Max I. Joseph. Die Rangerhöhung Baierns wird extrem emotionslos vollzogen. Der nur wenige Minuten dauernde Akt der Königserhebung findet um 10 Uhr, in den Appartements der Kurfürstin Karoline in der Münchner Residenz statt. Obwohl Napoleon Bonaparte am Abend des Vortages in München eingetroffen ist, nimmt er nicht an der Zeremonie teil. Auch der leitende Minister Maximilian Joseph Freiherr von Montgelas ist aus uns nicht bekannten Gründen abwesend. Anwesend sind neben dem König und dem Kronprinzen Ludwig der Minister für geistliche Angelegenheiten, Heinrich Theodor Graf Topor Morawitzky, der Justizminister Johann Friedrich Freiherr von Hertling und Abbé Pierre de Salabert. Dazu kommen die Chefs der Königlichen Hofämter, der Obersthofmeister Clemens Anton Graf von Toerring-Seefeld, der Oberstkämmerer Maximilian Emanuel Freiherr von Rechberg und Rothenlöwen, der Oberstmarschall Ludwig Joseph Freiherr von Gohren und schließlich der Oberstallmeister Carl Ludwig Freiherr von Kesling. Dieser Männerrunde erklärt Max Joseph, er habe sich „durch die vielen Beweise von Treue und Anhänglichkeit der Bayern an ihren Fürsten und Vaterland bewogen befunden, Baierns Unabhängigkeit zu begründen, indem Allerhöchst Sie in dem gegenwärtigen Zeitpunkt, wo es durch die Vorsehung Gottes dahin gediehen, dass das Ansehen und die Würde des Herrschers in Bayern seinen alten Glanz und vorige Höhe zur Wohlfahrt des Volkes und zum Flore des Landes wieder erreicht, den dem Regenten Baierns angestammten Titel eines Königs von Bayern anzunehmen und öffentlich proklamieren zu lassen“. Er fügt noch hinzu, dass künftig alle direkten Abkömmlinge den Titel Königliche Hoheit führen werden. Daraufhin bringen die Anwesenden ihre Glückwünsche und Huldigungen zum Ausdruck.

21. Januar 1871 – Auch die Abgeordnetenversammlung stimmt dem Beitritt zum Kaiserreich zu

München-Kreuzviertel * Nach einer zehnstündigen Redeschlacht stimmen 102 Abgeordnete für den Beitritt Bayerns zum Deutschen Kaiserreich und nur noch 48 dagegen. Damit ist die Zweidrittelmehrheit - wenn auch knapp - erreicht. Das im Jahr 1871 gegründete Deutsche Reich ist nach der Präambel seiner Verfassung ein „ewiger Bund zum Schutz des deutschen Bundesgebietes und des innerhalb dieses gültigen Rechtes, sowie zur Pflege der Wohlfahrt des



Deutschen Volkes“. Diesen Bund schließen die 22 Repräsentanten der vier Königreiche Preußen, Bayern, Württemberg und Sachsen; der sechs Großherzogtümer Baden, Mecklenburg-Schwerin, Mecklenburg-Strelitz, Hessen-Darmstadt, Oldenburg und Sachsen-Weimar; der fünf Herzogtümer Braunschweig, Anhalt, Sachsen-Coburg-Gotha, Sachsen-Meiningen und Sachsen-Altenburg; der sieben Fürstentümer Schwarzburg-Sonderhausen, Schwarzburg-Rudolstadt, Waldeck, Reuss ältere Linie, Reuss jüngere Linie, Lippe-Detmold und Schaumburg-Lippe, des mitregierten Reichslandes Elsass-Lothringen sowie der Regierenden Bürgermeister der drei Freien Städte Hamburg, Bremen und Lübeck. Dieser Bundesstaat wird durch zwei Institutionen - Bundesrat und Reichstag - repräsentiert. Verfassungsrechtlich ist der Bundesrat das höchste Reichsorgan, in dem Preußen aufgrund seiner Größe und seiner hegemonialen Stellung dominiert. In diesem Gremium sind die einzelnen Länder entsprechend ihrer Größe mit unterschiedlichen Stimmenzahlen ausgestattet vertreten: Preußen 17, Bayern 6, Sachsen und Württemberg je 4, Baden und Hessen je 3, die kleineren je 2 oder 1 - insgesamt 58 Stimmen.

18. März 1871 – In Paris kommt es zum Kommune-Aufstand

Paris * In der französischen Hauptstadt kommt es zum Kommune-Aufstand, in deren Verlauf Paris den Versuch macht, eine demokratische und soziale Republik zu gründen. Die Pariser Commune will die Auflösung Frankreichs in eine Föderation von autonomen kleinen Gemeindeverwaltungen mit eigener Rechtsprechung, eigenem Militär und eigenem Unterrichtswesen, der Verstaatlichung der Produktion und so fort. Die rote Fahne und der Revolutionskalender werden eingeführt, ein Wohlfahrtsausschuss und ein Revolutionstribunal eingesetzt, Geiseln ausgehoben sowie Kirchen und Klöster geschlossen.

Doch Paris bleibt alleine, nachdem sich die Gemeinderäte der großen Provinzstädte versagen. Alleine muss Paris nun den Kampf gegen die konservative Republik ausfechten, die ihren Sitz nach Versailles verlegt hat. Dort befindet sich auch das deutsche Hauptquartier. Die Auseinandersetzungen finden unter den Augen der deutschen Militärs statt. Den Petroleumbrennern der Communards fallen zahlreiche öffentliche Gebäude zum Opfer, darunter die Tuilerien; über siebzig bürgerliche Geiseln werden erschossen, darunter der Erzbischof von Paris.

16. April 1871 – Die Reichsverfassung wird rechtskräftig

Deutsches Reich - Königreich Bayern * Die Reichsverfassung wird rechtskräftig. Das Zweite



Deutsches Kaiserreich ist ein Bundesstaat, dem - unter preußischer Hegemonie - 25 Einzelstaaten angehören. Der preußische Ministerpräsident ist gleichzeitig Reichskanzler. Das Deutsche Reich ist nach der Präambel seiner Verfassung ein „ewiger Bund zum Schutze des deutschen Bundesgebietes und des innerhalb desselben gültigen Rechtes, sowie zur Pflege der Wohlfahrt des Deutschen Volkes“. Diesen Bund schließen die 22 Repräsentanten: der vier Königreiche Preußen, Bayern, Württemberg und Sachsen; der sechs Großherzogtümer Baden, Mecklenburg-Schwerin, Mecklenburg-Strelitz, Hessen-Darmstadt, Oldenburg und Sachsen-Weimar; der fünf Herzogtümer Braunschweig, Anhalt, Sachsen-Coburg-Gotha, Sachsen-Meiningen und Sachsen-Altenburg; der sieben Fürstentümer Schwarzburg-Sonderhausen, Schwarzburg-Rudolstadt, Waldeck, Reuss ältere Linie, Reuss jüngere Linie, Lippe-Detmold und Schaumburg-Lippe, des mitregierten Reichslandes Elsass-Lothringen sowie der Regierenden Bürgermeister der drei Freien Städte Hamburg, Bremen und Lübeck. Dieser Bundesstaat wird durch zwei Institutionen - Bundesrat und Reichstag - repräsentiert. Verfassungsrechtlich ist der Bundesrat das höchste Reichsorgan, in dem Preußen aufgrund seiner Größe und seiner hegemonialen Stellung dominiert. In diesem Gremium sind die einzelnen Länder entsprechend ihrer Größe mit unterschiedlichen Stimmenzahlen ausgestattet vertreten: Preußen 17, Bayern 6, Sachsen und Württemberg je 4, Baden und Hessen je 3, die kleineren je 2 oder 1 - insgesamt 58 Stimmen. Bis im Rahmen der Reichsgründung auch in Bayern das metrische Maß eingeführt wird, fasst die Bayerische Mass 1.069 Kubikzentimeter. Durch die Preußische Maß- und Gewichtsordnung wird das Bayerische Maß abgeschafft. Als gesamtdeutsche Maßeinheit gilt nun der Liter. Und dieser ist auf 1.000 Kubikzentimeter festgelegt worden.

15. November 1884 – Die Kongo-Konferenz legt die Abgrenzung der Besitzstände fest

Berlin * Im Reichskanzler-Palais in Berlin, dem ehemaligen Hôtel Radziwill, findet unter dem Vorsitz von Otto von Bismarck eine internationale Konferenz, bei der es um Lösungen von Konflikten geht, die im Zusammenhang mit dem Wettlauf um Afrika stehen. Dreizehn europäische Staaten, die USA und das Osmanische Reich beteiligen sich an der sogenannten Kongo-Konferenz. Es geht dabei um die Festlegung von Kriterien für die völkerrechtliche Anerkennung von Kolonialbesitz. Immerhin waren in etwas mehr als zwei Jahrzehnten über zehn Millionen Quadratmeilen afrikanischen Bodens und mindestens einhundert Millionen Afrikaner unter europäische Herrschaft gelangt. Um die Besetzung der restlichen Gebiete und der abschließenden Abgrenzung der Besitzstände geht es auf dieser Konferenz. Das Ergebnis sind die wie mit dem Lineal gezogene Demarkationslinien, wobei die Grenzen oft quer durch die Lebensräume einheimischer Ethnien verlaufen. Afrika wird als herrenloses Land definiert, das



nunmehr als Kronland und Eigentum europäischer Staaten an Kolonialgesellschaften, Konzessionäre und Siedler vergeben werden kann. Damit folgt die schrittweise Verdrängung der Eingeborenen aus ihren Wohn- und Lebensgebieten bis hin zur Eingrenzung in Reservate. Zu dieser Konferenz ist kein einziger afrikanischer Vertreter eingeladen worden und die Souveränitätsrechte der betroffenen Staaten werden schlicht ignoriert. Wozu auch, es geht doch den europäischen Mächten um so hehre Ziele wie den Zivilisationsauftrag und die Verbesserung der „sittlichen und materiellen Wohlfahrt der eingeborenen Völkerschaften“. Die Kongo-Konferenz endet mit der Verabschiedung einer Generalakte am 26. Februar 1885.

1889 – Gemeindezentrum an der Herzog-Max-Straße 3 eröffnet

München-Kreuzviertel * Der Bau des Gebäudes an der Herzog-Max-Straße 3 ist fertiggestellt. Er beherbergt - bis zur Enteignung durch die Nationalsozialisten im Jahr 1938 - neben Wohnungen und zwei Betsälen das Wohlfahrts- und Jugendamt sowie die Israelitische Armenpflege, das Rabbinat und die Kanzlei der Münchner Kultusgemeinde.

21. Oktober 1900 – Das Museum für Arbeiterwohlfahrtseinrichtungen wird eröffnet

München-Au * In den aufgelassenen Räumen der München-Dachauer-Aktiengesellschaft für Maschinenpapierfabrikation, am Kegelhof 3 in der Au, wird das Museum für Arbeiterwohlfahrtseinrichtungen eröffnet. Es ist das erste Museum dieser Art im deutschsprachigen Raum.

1912 – Die Brockensammlung besteht seit zehn Jahren

München-Isarvorstadt * In der Festschrift zum zehnjährigen Bestehen der Brockensammlung heißt es: „Kein Bazar und kein noch so großes Kaufhaus“ kann sich in „Vielseitigkeit des hier zum Verkauf Ausgestellten“ mit dem Brockenhaus messen. In den ersten zehn Jahren konnten 90.000 Mark an Institutionen der Wohlfahrtspflege abgegeben werden. Der Erfolg hält bis zu den im Ersten Weltkrieg behördlich angesetzten Sammlungen an.

7. August 1914 – Wenig bemittelten Soldatenfrauen und Kinder werden unterstützt

München * Bürgermeister Dr. Wilhelm von Borscht gibt bekannt, dass die Fürsorge für die wenig



bemittelten Soldatenfrauen und deren Kinder durch einen städtischen Wohlfahrtsausschuss in Zusammenarbeit mit karitativen Vereinen und Einrichtungen geregelt werden würde. Für die Familienangehörigen von eingezogenen städtischen Mitarbeiter bezahlte die Stadt 60 Prozent des zuletzt bezogenen Wochenlohns für die Ehefrau, für jedes Kind unter 15 Jahren zusätzlich 5 Prozent. Der Höchstsatz darf aber 80 Prozent nicht überschreiten.

30. November 1914 – 50.000 Münchner werden dauernd unterstützt

München * Im November 1914 werden 50.000 Personen beziehungsweise Familien vom Wohlfahrtsausschuss, von den Stiftungsverwaltungen und von der Armenpflege dauernd unterstützt.

8. November 1918 – Ein MSPD-Aufruf an die organisierte Arbeiterschaft Münchens

München * Die Münchener Post spricht in einem Aufruf an die organisierte Arbeiterschaft Münchens die MSPD von der Schuld am Umsturz frei, bittet und wirbt aber gleichzeitig um „treue Mitarbeit“, vor allem damit die Ernährung der Schwachen gesichert und so gezeigt wird, „dass die herauf kommende neue Zeit die wahre Wohlfahrt und den Frieden der Menschheit bedeutet. An die Arbeit, Genossen! An den Aufbau!“

10. November 1918 – Im Großherzogtum Baden entsteht eine Volksregierung

Karlsruhe * Auf Initiative des Karlsruher Oberbürgermeisters Karl Siegrist gründet sich ein sogenannter Wohlfahrtsausschuss, der mit den Soldatenräten eine provisorische Volksregierung im Großherzogtum Baden bildet.

7. April 1919 – Die neue Räteregierung wird gebildet

München * In der Räteregierung, also dem Rat der Volksbeauftragten, haben die Schriftsteller Ernst Toller, Gustav Landauer und Erich Mühsam führende Funktionen. Ihre geringe politische Erfahrung betrachten sie nicht als Mangel, da sie den herrschenden Konventionen der Politik ja sowieso ablehnend gegenüberstehen. Deshalb wird die Erste Räterepublik häufig auch abschätzend als Literatenrepublik bezeichnet. Das oberste Gremium der Räterepublik ist der Revolutionäre Zentralrat. Er ist den Volksbeauftragten



übergeordneten. Der Rat der Volksbeauftragten wird jedoch nie zusammentreten. Oberster Repräsentant der Baierischen Räterepublik ist zunächst Ernst Niekisch, der aber bereits nach einem Tag den Vorsitz des Revolutionären Zentralrats niederlegt. Ernst Toller wird ab dem 9. April sein Nachfolger. Toller zählt zum linken Flügel der USPD und ist deren Vorsitzender in München. Das Amt des Volksbeauftragten für Finanzen übernimmt Silvio Gesell, Volksbeauftragter für Volksaufklärung wird der Anarchist Gustav Landauer. Volksbeauftragter für Äußeres wird Dr. Franz Lipp [USPD], Volksbeauftragter für Inneres wird Fritz Soldmann [USPD], Volksbeauftragter für Volkswohlfahrt, das ehemalige Ministerium für Soziale Fürsorge, wird August Hagemeister [USPD], Volksbeauftragter für Justiz wird Konrad Kübler [BBB], Volksbeauftragter für Verkehr wird Gustav Paulukum [USPD], Volksbeauftragter für Land- und Forstwirtschaft wird der bisherige Minister Josef Steiner [BBB], Volksbeauftragter für Volkswirtschaft wird Edgar Jaffé [USPD], Volksbeauftragter für Militär wird Otto Killer [USPD]. Kommissar für das Ernährungswesen wird Johann Wutzlhofer [BBB] und Kommissar für das Wohnungswesen wird Dr. Arnold Wadler. Max Levien wird von von Erich Mühsam für das Amt als Volksbeauftragter für Militär vorgeschlagen, doch dieser sagt ab, da die KPD die Mitarbeit in der Räterepublik ablehnt. Damit wird weder die SPD noch die KPD bei der Ämterverteilung der Volksbeauftragten berücksichtigt. Mit der Ausrufung der Räterepublik wird der alte Zentralrat für „erledigt“ erklärt. Gustav Landauer teilt mit: „Der alte Zentralrat existiert nicht mehr“. Auch der Aktionsausschuss existiert nicht mehr, was allerdings nirgends offiziell erwähnt wird. Der Bayerische Landtag wird als „unfruchtbare Gebilde des überwundenen bürgerlich-kapitalistischen Zeitalters“ für aufgelöst erklärt und die sofortige Gründung einer Roten Armee angekündigt.
